

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

**DIESEL FLIEß-FIT K 1L  
 Art.: 5131**

**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Additive

**Bezeichnung des Unternehmens**

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr  
 Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

**Notrufnummer**

**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:**

Tel.:

**Notrufnummer der Gesellschaft:**

Tel.: (+49) 0731-1420-0

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**Für den Menschen**

Siehe auch Punkt 11 und 15.  
 Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.  
 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 Gebrauch: Bildung entzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.

**Für die Umwelt**

Siehe Punkt 12.  
 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
 Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.  
 Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

| Chem. Bezeichnung                                 |                                       |             |                |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------|----------------|
| % Bereich                                         | Symbol<br>Registrierungsnummer (ECHA) | R-Sätze     | EINECS, ELINCS |
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere       |                                       |             |                |
| 50 - 70                                           | Xn                                    | 65-66       | 265-185-4      |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische |                                       |             |                |
| 10 -< 25                                          | Xn/N                                  | 51-53-65-66 | 265-198-5      |

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 13.07.2009 Ersetzt Fassung vom: 07.04.2009 PDF-Datum: 13.07.2009  
DIESEL FLIEß-FIT K 1L Art.: 5131

#### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.  
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.  
Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2 Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.  
Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

#### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### 4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.  
Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.  
Bei Erbrechen, Kopf tief halten damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangt.  
Aspirationsgefahr

#### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

Hinweise für den Arzt:  
Symptomatische Behandlung

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>  
Löschpulver  
Schaum  
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

#### 5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

#### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide  
Kohlenwasserstoffe  
Toxische Pyrolyseprodukte.  
Entzündliche Dampf-/Luftgemische

#### 5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße  
Ggf. Vollschutz

#### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.  
Ggf. Rutschgefahr beachten

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.  
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

#### 6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 13.07.2009 Ersetzt Fassung vom: 07.04.2009 PDF-Datum: 13.07.2009  
 DIESEL FLIEß-FIT K 1L Art.: 5131

## 7.1 Handhabung

### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Für gute Raumlüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

## 7.2 Lagerung

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Lösungsmittelbeständiger Fußboden

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10

An gut belüftetem Ort lagern.

Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

|    |                          |                                                               |                       |
|----|--------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------|
| D  | <b>Chem. Bezeichnung</b> | Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere                   | %Bereich:50 - 70      |
|    | AGW:                     | 100 mg/m <sup>3</sup> Spb.-Üf.: 2(II)                         | ---                   |
|    | BGW:                     | ---                                                           | Sonstige Angaben: AGS |
| CH | <b>Chem. Bezeichnung</b> | Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere                   | %Bereich:50 - 70      |
|    | AGW:                     | 100 ppm (525 mg/m <sup>3</sup> ) (White Spirit) Spb.-Üf.: --- | ---                   |
|    | BGW:                     | ---                                                           | Sonstige Angaben: --- |
| D  | <b>Chem. Bezeichnung</b> | Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische             | %Bereich:10 -< 25     |
|    | AGW:                     | 100 mg/m <sup>3</sup> (C9-C15 Aromaten) Spb.-Üf.: 2(II)       | ---                   |
|    | BGW:                     | ---                                                           | Sonstige Angaben: AGS |
| CH | <b>Chem. Bezeichnung</b> | Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische             | %Bereich:10 -< 25     |
|    | AGW:                     | 100 ppm (525 mg/m <sup>3</sup> ) (White Spirit) Spb.-Üf.: --- | ---                   |
|    | BGW:                     | ---                                                           | Sonstige Angaben: --- |

D AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.  
 \*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

CH MAK / VME = Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur moyenne d'exposition. e = i = einatembare Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | KG / VLE = Kurzzeitgrenzwert / Valeur limite d'exposition. e = i = einatembare Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | BAT / VBT = Biologischer Arbeitsstofftoleranzwert / Valeurs biologiques tolérables. Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, E = Erythrozyten, U = Urin, A = Alveolarluft, P/Se = Plasma/Serum. Probennahmezeitpunkt: a = keine Beschränkung, b = Expositionsende, bzw. Schichtende, c = bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d = vor nachfolgender Schicht. / Substrat d'examen: B = Sang complet, E = Erythrocytes, U = Urine, A = Air alvéolaire, P/Se = Plasma/Sérum. Moment du prélèvement: a = indifférent, b = fin de l'exposition, de la période de travail, c = exposition de

longue durée: après plusieurs périodes de travail, d = avant la reprise du travail. | Sonstiges / Divers: H = Hautresorption möglich / résorption via la peau pos. S = Sensibilisator / sensibilisateur. K = Kanzerogene Wirkung / effet cancérigène. P = provisoirisch / provis. A,B,C,D = Gruppe/cat. Repr.Tox.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.  
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.  
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Atemschutzmaske Filter A (EN 14387)

Bei hohen Konzentrationen:

Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138)

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

#### Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Viton (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

#### Augenschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

#### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

|                                               |                            |
|-----------------------------------------------|----------------------------|
| Aggregatzustand:                              | Flüssig                    |
| Farbe:                                        | Klar, Trüb                 |
| Geruch:                                       | Charakteristisch           |
| pH-Wert unverdünnt:                           | n.a.                       |
| Siedepunkt/Siedebereich (in °C):              | k.D.v.                     |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):          | k.D.v.                     |
| Flammpunkt (in °C):                           | 63                         |
| Brandfördernde Eigenschaften:                 | Nein                       |
| Untere Explosionsgrenze:                      | 0,6 Vol% *                 |
| Obere Explosionsgrenze:                       | 7 Vol% *                   |
| Dampfdruck:                                   | k.D.v.                     |
| Dichte (g/ml):                                | 0,841 (15°C)               |
| Wasserlöslichkeit:                            | Unlöslich                  |
| Dampfdichte (Luft = 1):                       | Dämpfe, schwerer als Luft. |
| Viskosität:                                   | < 7 mm²/s (40°C)           |
| * Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere |                            |

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 13.07.2009 Ersetzt Fassung vom: 07.04.2009 PDF-Datum: 13.07.2009  
DIESEL FLIEß-FIT K 1L Art.: 5131

### Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

### Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Kontakt mit starken Säuren meiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

|                                           |                 |
|-------------------------------------------|-----------------|
| Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):    | Siehe Punkt 15. |
| Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): | k.D.v.          |
| Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):   | Siehe Punkt 15. |
| Augenkontakt:                             | k.D.v.          |

### Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

|                                    |        |
|------------------------------------|--------|
| Sensibilisierende Wirkung:         | k.D.v. |
| Krebserzeugende Wirkung:           | k.D.v. |
| Erbgutverändernde Wirkung:         | k.D.v. |
| Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: | k.D.v. |
| Narkotisierende Wirkung:           | k.D.v. |

### Sonstige Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Reizung der Augen

Kopfschmerzen

Schwindel

Beeinflussung/Schädigung des Zentralnervensystems

Produkt wirkt entfettend.

Dermatitis (Hautentzündung)

Verschlucken:

Aspirationsgefahr

Lungenschäden

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

2

Selbsteinstufung:

Ja (VwVwS)

Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar \*

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Abtrennung, soweit möglich, über Ölabscheider.

Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.

Aquatische Toxizität:

Siehe Punkt 2.

Ökotoxizität:

k.D.v.

Akkumulation:

Anreicherung in Organismen möglich. \*

\* Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 13.07.2009 Ersetzt Fassung vom: 07.04.2009 PDF-Datum: 13.07.2009  
 DIESEL FLIEß-FIT K 1L Art.: 5131

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

13 07 03 andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Stofflicher Verwertung zuführen.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Sondermüllentsorgung

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

### Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

Tunnelbeschränkungscode:

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

### Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)



Gefahrensymbole: Xn

Gefahrenbezeichnungen:

Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23.b Dampf nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Zusätze:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

VOC 1999/13/EC n.v.

VOC CH 0%

MAK/BAT:

Siehe Punkt 8.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 13.07.2009 Ersetzt Fassung vom: 07.04.2009 PDF-Datum: 13.07.2009  
DIESEL FLIEß-FIT K 1L Art.: 5131

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.  
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.  
Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) beachten.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 3 B

Überarbeitete Punkte: 14

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

65 Auch gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

51 Giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.